



FÖRDERPROGRAMME DES GKV-BÜNDNISSES FÜR GESUNDHEIT

Bremen, 02.09.2021

Daniel Rosenfeldt (Programmbüro Bremen)

Das GKV-Bündnis für Gesundheit



• Das **GKV-Bündnis für Gesundheit** ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen mit dem Ziel, Gesundheitsförderung in Lebenswelten voranzubringen. Es fördert u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation.

Förderbereiche



Förderprogramm GKV-Bündnis für Gesundheit

Kommunales Förderprogramm

"Kommunaler Strukturaufbau"

"Zielgruppenspezifische Projektförderung"

Erweiterung des Gefas-Projektes Kinder aus sucht-/psychisch kranken Familien "Landesbezogene Projektförderung"

Online-Präventionskonferenz • 14.12.2021

Kommunaler Strukturaufbau: Warum wird gefördert?

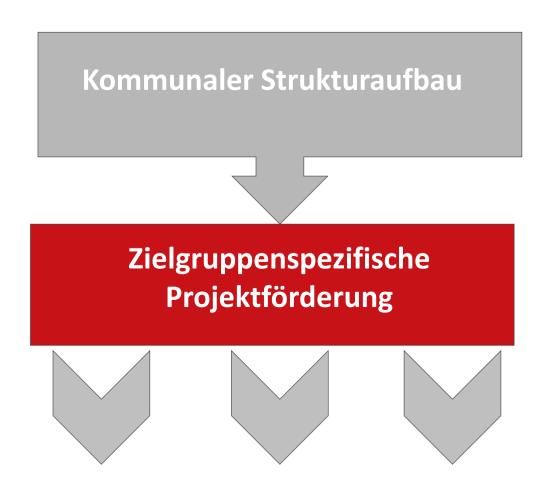




- Dauerhafte Verbesserung lokaler
 Rahmenbedingungen
- Voraussetzung für die bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Planung und Umsetzung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen
- Steuerung von Gesundheitsförderung insbesondere für vulnerable Zielgruppen

Zielgruppenspezifische Projektförderung: Warum wird gefördert?





- Das GKV-Bündnis für Gesundheit unterstützt in Form einer Projektförderung die Umsetzung zielgruppenspezifischer, gesundheitsfördernder Interventionen auf kommunaler Ebene.
- Damit soll ein Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen geleistet werden.

Die Förderangebote im Überblick:

Diese können unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden



- seit Januar 2019 (Bis 30.09.2021)
- Antragsberechtigung: ausgewählte Kommunen/Bezirke (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit
- Projektförderung für den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen in der Kommune
- Förderdauer und -summe: drei bis max. fünf Jahre; bis zu 250.000 Euro insgesamt
- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Antragstellung, fachliche Begleitung durch externe Prozessberater/innen & Qualifizierungsangebote

Kommunaler Strukturaufbau



- ab Juli 2019 (Bis 31.12.2021)
- Antragsberechtigung: alle Kommunen/Bezirke (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit
- Projektförderung für die Entwicklung und Umsetzung von gesundheitsfördernden und präventiven Interventionen für vulnerable Zielgruppen
- Förderdauer und -summe: drei bis max. vier Jahre; bis zu 110.00 Euro insgesamt
- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Skizzierung des Vorhabens und bei der Antragstellung & Qualifizierungsangebote

Zielgruppenspezifische Interventionen



Förderbereiche des Förderprogramms



Förderprogramm GKV-Bündnis für Gesundheit

Kommunales Förderprogramm

"Kommunaler Strukturaufbau" "Zielgruppenspezifische Projektförderung" "Landesbezogene Projektförderung"





- ab Juli 2019 (Bis 31.12.2023)
- Antragsberechtigung: Projekt- und Einrichtungsträger auf Landesebene
- Projektförderung die die Landesrahmenvereinbarung im Verantwortungsbereich der gesetzlichen Krankenkassen gemeinsam mit verantwortlichen Partnern in Lebenswelten umzusetzen.
- Förderdauer und -summe: max. vier Jahre
- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Skizzierung des Vorhabens und bei der Antragstellung & Qualifizierungsangebote

Landesbezogende Projektförderung



Was ist bis jetzt passiert?



- Im Mai 2019 hat das Programmbüro Bremen seine Arbeit aufgenommen
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit waren in den ersten Monaten von besonderer Bedeutung
- Im weiteren Zeitverlauf wurden verschiedene Projektideen besprochen und in Projektanträgen umgesetzt
 - Kommunaler Strukturaufbau in Bremerhaven
 - Frauengesundheit Tenever (Landesbezogene Förderung)
 - Werkstatt Alter (Landesbezogene Förderung)
- Zur Zeit befinden sich weitere Anträge in der Beratung und sollen zeitnah umgesetzt werden
 - Kommunaler Strukturaufbau in Bremen
 - Erweiterung des Projektes "Gesundheitsfachkräfte in Schulen" (Zielgruppenspezifische Projektförderung)
 - Bewegungsprogramme für Kinder (Landesbezogene Projektförderung)
 - Männergesundheit (Landesbezogene Projektförderung)





- Das Programmbüro Bremen bietet Ihnen als Ansprechpartner für das GKV-Bündnis für Gesundheit verschiedene Unterstützungsangebote in der Antragsberatung an:
 - Besprechung und Einordnung von Projektideen
 - Unterstützung bei der Skizzierung des Vorhabens und bei der Antragstellung
 - Unterstützung bei der Planung des Finanzplans
 - Prüfung der Leitfadenkonformität
 - Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen: z.B. Schulung zum Leitfaden Prävention verstehen und anwenden (Geplant im ersten Quartal 2022).

Formaler Ablauf des Antragsverfahrens für die verschiedenen Förderstränge



Je nach Förderbereich ist das Antragsverfahren ein- oder zweistufig



Zielgruppenspezifische Interventionen und Landesbezogene Projektförderung

STUFE 2

STUFE 1

Antragstellende reichen PROJEKTSKIZZE ein



Die Programmbüros in den Bundesländern sind die zentralen Anlaufstellen für Sie und übernehmen folgende Aufgaben in Stufe 1:

- allgemeine Beratung
- fachlich-inhaltliche
 Prüfung und Bewertung der
 Projektskizze
- Information des Antragstellenden über die Bewertung
- Weiterleitung der Unterlagen an Stufe 2

Antragstellende stellen ZUWENDUNGSANTRAG



Der Projektträger Jülich ist Ihre zentrale Anlaufstelle in Stufe 2 und übernimmt folgende Aufgaben:

- Beratung bei der Antragstellung
- fachliche und formale Prüfung des Zuwendungsantrags
- Erstellung des Zuwendungsbescheids
- laufende Betreuung im Förderzeitraum





- 1. Weitere Informationen zu den Förderprogrammen finden Sie unter : https://www.gkv-buendnis.de/
 - Notwendige Dokumente für eine Antragsstellung
 - FAQ's
 - etc.
- 2. Alle Anträge müssen sich an dem Leitfaden Prävention (Kapitel 4) orientieren
 - Phasenbeschreibung der Projekte anhand des lebensweltbezogenen Gesundheitsförderungsprozesses
 - Genaue Beschreibung der Ausschlusskriterien für eine Förderung
 - etc.

Internetportal www.gkv-buendnis.de

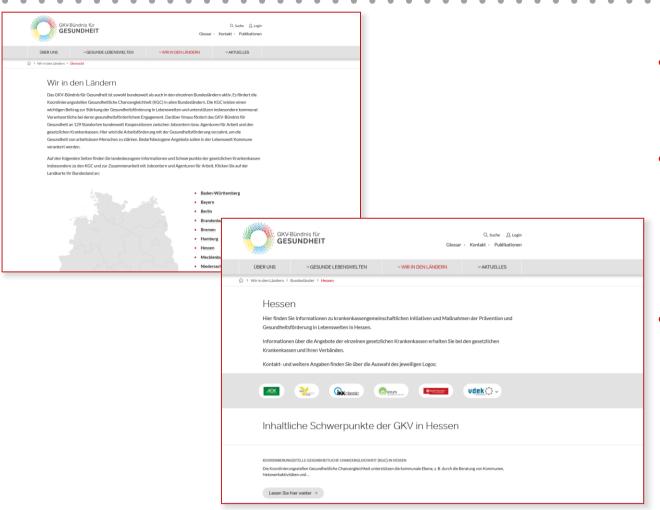




- Informationen zu Förderbedingungen für eine Unterstützung durch die gesetzlichen Krankenkassen gemäß Leitfaden Prävention
- Darstellung der Förderkriterien und Ausschlusskriterien
- Praxishilfen und Informationen
- Literaturrecherchen & Bestandsaufnahmen

Landesspezifische Informationen





- Landesspezifische Informationen unter "Wir in den Ländern"
- Informationen zu kassenartenübergreifenden
 Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten,
 u. a. zu den Koordinierungsstellen gesundheitliche
 Chancengleichheit
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Krankenkassen/-verbände





VIELEN DANK FÜR IHR INTERESSE!

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V













